



# Neues Datenschutzgesetz: Es betrifft auch Sie!

06.09.2023, Verband

**Seit dem 1. September 2023 ist das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Was das für Sie konkret bedeutet, wird auf dieser Seite zusammengefasst und in einem Webinar aufgezeigt. Am Ende der Seite finden Sie auch die Antworten auf jene Fragen, auf die wir im Webinar nicht eingehen konnten.**

Wir freuen uns, Ihnen hochwertige Inhalte zum Download anbieten zu können. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle unsere Downloads ausschließlich im **PDF-Format** verfügbar sind. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese **PDF-Dateien** optimal gestaltet sind, um eine konsistente Formatierung und bestmögliche Lesbarkeit zu gewährleisten.

Sollten Sie die Inhalte dennoch in einem anderen Format benötigen, können Sie den Inhalt der **PDF-Dateien** kopieren und in das von Ihnen bevorzugte Format, wie z. B. Microsoft Word, einfügen. Dadurch können Sie die Inhalte an Ihre spezifischen Bedürfnisse und Vorlieben anpassen.

Wir hoffen, dass unsere Inhalte Ihnen von Nutzen sind. Wenn Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Das neue Datenschutzgesetz ist aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung und der Veränderungen in der Datenverarbeitung notwendig. Das Hauptziel des neuen Gesetzes besteht darin, die Transparenz zu steigern und den Schutz der personenbezogenen Daten sowie das Mitbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken. Mit dieser Revision wird das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) an dasjenige der EU angeglichen. Als Psychologinnen

und Psychologen sind auch Sie von diesen Änderungen betroffen. Mit der nachfolgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Sie auf dem neusten Stand sind, und – falls nicht – die notwendigen Massnahmen ergreifen:

## **1. Aktualisieren Sie Ihre Website**

Statten Sie Ihre Website mit einem Cookie-Banner aus, das zur Zustimmung oder Ablehnung der Datenerhebung auffordert und auf eine Datenschutzerklärung verweist. Erstellen oder aktualisieren Sie eine eigene Seite für die Datenschutzerklärung.

[Vorlage für die Datenschutzerklärung auf der Website](#)

Stellen Sie auf Ihrer Website oder in Ihrer Praxis allenfalls ein Antragsformular für den Zugriff auf personenbezogene Daten zur Verfügung. Die entsprechende Vorgehensweise finden Sie hier:

[Anleitung Auskunft- und Herausgabegesuche über Personendaten](#)

## **2. Holen Sie die Zustimmung Ihrer Klientinnen und Klienten oder Ihrer Patientinnen und Patienten ein**

Lassen Sie Ihre Klientinnen und Klienten oder Patientinnen und Patienten beim ersten Termin eine Einwilligungserklärung unterschreiben (Erstellen Sie eine Einwilligungserklärung zur Unterschrift).

[Vorlage für die Einwilligungserklärung](#)

## **3. Sorgen Sie für eine gesetzeskonforme Datenverarbeitung und gewährleisten Sie die Datensicherheit**

Stellen Sie sicher, dass nur die Personen Zugriff auf Personendaten haben, die sie zur Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen.

Ergreifen Sie technische und organisatorische Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (Schulung des Personals, regelmässige Backups, Beschränkung des Zugangs auf Papierakten usw.).

Konsultieren Sie die kantonalen Gesundheitsgesetze bezüglich der Aufbewahrungsfrist für Dossiers über Patientinnen oder Patienten resp. Klientinnen oder Klienten und stellen Sie die Kontrolle der Fristen zur Aufbewahrung und Archivierung von Personendaten sicher.

[Leitfaden für die Aufbewahrung und Archivierung von Personendaten](#)

Führen Sie ein Verzeichnis über die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten wie beispielsweise Patientinnen- oder Patientendossiers, die Personalverwaltung usw.

[Leitfaden Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten in Bezug auf besonders schützenswerte Daten](#)

#### **4. Stellen Sie eine gesetzeskonforme Auftragsdatenbearbeitung sicher**

Wenn Sie Dritte mit der Bearbeitung der Daten beauftragen (zum Beispiel ein Abrechnungscenter für Ihre Rechnungen), müssen Sie eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung (ABV) abschliessen.

Vorlage Vereinbarung für eine Auftragsbearbeitung (ABV)

Leitfaden Geheimhaltungs- und Auftragsbearbeitungsvereinbarung (ABV)

Geheimhaltungsvereinbarung

#### **5. Seien Sie aufs Schlimmste vorbereitet**

Ergreifen Sie präventive Massnahmen und erstellen Sie bereits jetzt eine Checkliste, damit Sie bei Angriffen auf Ihre Daten und/oder bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz schnell handeln können.

Verwenden Sie dazu die Checkliste unter Punkt 3.1 des Dokuments «Checkliste und Prozessablauf bei Datenschutzverletzungen».

#### **6. Handeln bei Angriffen auf Ihre Daten und/oder bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz**

Liegt eine Verletzung des Datenschutzes vor, die voraussichtlich ein erhöhtes Risiko für die Persönlichkeits- oder Grundrechte darstellt, z. B. bei einem Angriff auf die Server einer Praxis mit vermutetem Zugriff auf die Daten der Klientinnen und Klienten resp. Patientinnen und Patienten oder bei einer Weitergabe von Personendaten an Dritte ohne Einwilligung, ist die Verletzung dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu melden (Meldepflicht).

Verwenden Sie dazu das Dokument «Checkliste und Prozessablauf bei Datenschutzverletzungen».

Möchten Sie mehr über das neue Datenschutzgesetz erfahren? Im folgenden Dokument erfahren Sie das Wie und Warum:

Infoblatt zum Datenschutz